



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 47/2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Fortsetzung der 2. Sitzung vom 05.10.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Mittwoch, 02.11.2022, um 17:30 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die Fortsetzung der 2. Sitzung vom 05.10.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Nicht öffentlich:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 - Belegprüfung

76855 Annweiler am Trifels, 10. Oktober 2022

Michael Martin,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung Nr.: 48/2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Sperrung Teilbereich der Hauptstraße (L 506), Schloßbergstraße und Burgstraße in Ramberg

Die Firma Soli führt auf einem Teilbereich der Hauptstraße (L 506) und zwar von der Einmündung Bischoff-Beck-Straße bis Einmündung Burgstraße sowie Schloßbergstraße von Einmündung Kreuzwoogstraße bis Einmündung Mühlstraße Glasfaserbauarbeiten durch.

Die Bauarbeiten werden in 3 Bauabschnitten durchgeführt. Aufgrund dieser Bauarbeiten ist es erforderlich, dass

**in der Zeit von Montag, den 17.10.2022
bis Samstag, den 22.10.2022**

in zwei Bauabschnitten die Hauptstraße

1. von der Einmündung Bischoff-Beck-Straße bis Einmündung Kreuzwoogstraße

2. von Einmündung Kreuzwoogstraße bis Einmündung Burgstraße

für den Fahrzeugverkehr gesperrt wird.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die Bischoff-Beck-Straße – Hermersbachstraße Kreuzwoogstraße – Schloßbergstraße umgeleitet. Auf der Umleitungsstrecke wird zusätzlich Halteverbot angeordnet.

Im 3. Bauabschnitt wird

von Montag, den 24.10.2022 bis Mittwoch, den 26.10.2022

die Schloßbergstraße von Einmündung Kreuzwoogstraße bis Einmündung Hauptstraße und die Burgstraße bis Einmündung Mühlstraße für den Verkehr gesperrt.

Der Verkehr wird in dieser Zeit über die Mühlstraße per Ampelregelung umgeleitet, wobei die Mühlstraße für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt wird. Zusätzlich wird Halteverbot auf der Mühlstraße angeordnet.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisaufnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, 13.10.2022

Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung der Offenlegung

des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Versammlung

bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab sofort bis zur Beschlussfassung der Versammlung am 23.11.2022.

Ab sofort können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme und Vorschläge sind möglich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12, während der regulären Dienstzeiten. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung - Verbandsgemeindewerke Landau-Land oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen. Die Versammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landau, 20.10.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

Torsten Blank, Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

Wertvolle Edelkastanien für klimatolerante Wälder der Zukunft

Zusammen mit dem Forstamt Annweiler sammelt das Forstliche Genressourcenzentrum Rheinland-Pfalz (FoGZ) in verschiedenen Bereichen um Annweiler und Bad Bergzabern die wertvollen Früchte der Edelkastanie. Dabei geht es jedoch nicht etwa um kulinarische Interessen, sondern um die Gewinnung von hochwertigem Saatgut. Aus den gesammelten Edelkastanien werden neue Waldbäume herangezogen, die dringend für den Aufbau von klimastabilen Wäldern und zur Wiederbewaldung von Kahlfeldern benötigt werden. Der Bedarf an erstklassigem Saatgut, insbesondere bei der Baumart Edelkastanie, ist infolge der Extremwetterereignisse der letzten Jahre so hoch wie noch nie.

Die Edelkastanie ist ein ökologisch und ökonomisch sehr wertvoller Baum. Sie kommt verbreitet im mediterranen Klima vor und wird dort seit Jahrtausenden kultiviert. Neben den wohlschmeckenden Früchten besitzt die auch Esskastanie genannte Baumart, ein sehr dauerhaftes Holz und übertrifft hinsichtlich der Vielfalt der mit ihr lebenden Arten selbst die Eiche sehr deutlich. Die Kastanienblüte, welches als weißgelbes Band den Haardtrand durchzieht; erfreut die Waldbesuchenden auch mit ihrem charakteristischen Duft. Die „Keschde“ ist identitätsstiftend für die Südpfalz, in großen Teilen Deutschlands jedoch ist die Edelkastanie ein Exot, der dringend zum Aufbau klimastabiler Wälder benötigt wird. Denn die Edelkastanie gehört zu den Gewinnern des Klimawandels. Während Fichte, Buche oder gar Kiefer infolge langer Dürreperioden Probleme bekommen, ist sie wärmeliebend und im gewissen Umfang trockenresistent. So kommt sie auch in Dürreperioden noch an ausreichend Wasserreserven.

In den Wäldern der Südpfalz schlummert aus Sicht von Forstexperten deshalb ein ganz besonderer Schatz. Es sind Saatgutbestände der Edelkastanie, welche zu einem Schlüsselfaktor bei der Wiederbewaldung von Schädelflächen werden könnten. Die Auswahl dieser Wälder unterliegt sehr strengen, gesetzlich vorgeschriebenen Regeln. Um eine Zulassung für die Beerntung von Samen zu erhalten werden Waldbestände von einer Expertenkommission bewertet. Nur aus genetisch besonders wertvollen und herausragenden Waldbeständen darf Saatgut gewonnen werden. So gehören die Kastanienbestände im Forstamtsbereich Annweiler zu den besten Deutschlands. Den mehr als 40% des deutschen Vermehrungsgutes der Edelkastanie kommt aus dem Forstamtsbereich Annweiler.

Die Nachfrage nach Saatgut der Edelkastanie ist, verstärkt durch die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, deutlich gestiegen. Seit 2018 hat allein Rheinland-Pfalz 35.000 ha Wald aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferbefall verloren. Die Lebensaufgabe vieler Förster ist es diese Flächen wieder aufzuforsten. Das Forstliche Genressourcenzentrum Rheinland-Pfalz (FoGZ) sorgt dafür, dass die Forstbaumschulen ausreichend mit qualitativ hochwertigem und herkunftsgesichertem Saatgut versorgt werden. Für die Ernte setzt das FoGZ Ernteunternehmen ein, die in genau abgegrenzten Ge-

bieten die Kastanien aufsammeln.

Das Forstamt Annweiler bittet die Waldbesuchenden um Verständnis, dass im Sammelbereich, ggfls. auch am Wochenende, mit gewissen Beeinträchtigungen (z. B. Fahrzeugverkehr) zu rechnen ist. Es kann jedoch versichert werden, dass diese auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Es geht letztendlich um die klimatoleranteren Wälder der Zukunft, welche wir alle brauchen.

Das Forstamt Annweiler bedankt sich für Ihr Verständnis.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 50 vom 14.10.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung:

Einbau von RLT-Anlagen in der Realschule plus Edenkoben

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung:

Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung:

Einbau von RLT-Anlagen in der Realschule plus Edenkoben

- Bekanntmachung vom 14.10.2022 -

Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt den Einbau von RLT-Anlagen in der Realschule plus Edenkoben öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 13.10.2022

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung:

Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark

- Bekanntmachung vom 14.10.2022 -

Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße, Silz – Garten- und Landschaftsbau öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 13.10.2022

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 51 vom 17.10.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 22.11.2022

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 22.11.2022

- Bekanntmachung vom 17.10.2022 -

Am Dienstag, dem 22.11.2022 ab 08:30 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 13 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940-144)
76829 Landau, den 14.10.2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss
Herrmann

Annweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport Stadt Annweiler am Trifels vom 21.06.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1.1.1 Straße „Am Osterbächel“ Einmündung Landauer Straße bis Einmündung Friedensstraße

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dass auf der östlichen Straßenseite Parkboxen eingezeichnet werden sollen, um auch eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen. Hierzu ist jedoch noch der Landesbetrieb Mobilität mit einzubeziehen, nachdem es sich bei der Straße „Am Osterbächel“ um eine qualifizierte Straße (Kreisstraße) handelt.

1.1.2 Altenstraße von Einmündung Straße „Südring“ bis Einmündung August-Bebel-Straße

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig im Bereich Einmündung Str. „Südring“ bis Einmündung August-Bebel-Straße wechselseitig Parkboxen einzuzeichnen.

1.1.3 Straße „Burgerring“ von Einmündung Straße „Am Herrenteich“ bis Einmündung Scharfeneckstraße

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dass in diesem Bereich alternierend (wechselseitig) Parkboxen eingezeichnet werden sollen.

1.2 Einrichtung von Park- und Halteverboten, Sperrlinien

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig die Wartelinie im Bereich Einmündung Markwardstraße „Gorgonzolaweg“ zu erneuern bzw. unterhalb der Einmündung Gorgonzolaweg eine Grenzmarkierung aufzubringen.

1.3.4 Parkraumbewirtschaftungskonzept

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig im Arbeitskreis das Thema Parkraumbewirtschaftung in Annweiler am Trifels öffentlich zu behandeln.

2.1 Querungshilfe Messplatz

Nach kurzer Beratung stimmte der Ausschuss einstimmig der vorgenannten Maßnahme zu.

3. Beratung und Empfehlungsbeschluss zur Einführung einer durchgängigen 30er Zone, insbesondere auf der „Alten B10“

Der Verkehrsausschuss fasste sodann folgende Beschlüsse:

- Mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung wurde der Antrag auf Empfehlung an den Stadtrat auf Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im Innerortsbereich auf der ganzen L 490 mit Ausnahme der Landauer Straße ab Wasgau-Center in östlicher Richtung sowie auf der Trifelsstraße und Straße „Am Osterbächel“ – Burgstraße abgelehnt.
- Mit 5 Ja Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung beschloss der Verkehrsausschuss dem Stadtrat zu empfehlen, Tempo 30 auf der ganzen L 490 im Innerortsbereich sowie auf der Trifelsstraße sowie Straße „Am Osterbächel“- Burgstraße Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h zu beantragen.

Bekanntmachung Nr. 48/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit allen Änderungen der Stadt Annweiler am Tr. (§ 10 Baugesetzbuch)
Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom

28.09.2022 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit allen Änderungen beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Die Satzung sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Meßplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden,
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das betreffende Gebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen. Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Tr., 14.10.2022

Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 07/2022 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 27.10.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
- Auftragsvergaben
- Beratung und Beschlussfassung Aussegnungsplatz
- Weitere Auftragsvergaben
- Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung des „Ränzelbrunnens“
- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung

eines Spielgerätes

- Vorberatung über die Gründung eines Dorffördervereins
 - Informationen
- 76857 Münchweiler am Klingbach, 13. Oktober 2022
Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Ramberg



Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 17.08.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2.1 Bauantrag Plan Nr. 767

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Bauantrag zuzustimmen.

2.2 Bauantrag Plan Nr. 516/5

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zuzustimmen.

2.3 Bauantrag Plan Nr. 2605/4

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag einstimmig zuzustimmen.

3. Auftragsangelegenheiten

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt die Reparatur der Spielbrücke zu veranlassen, sofern der Kostenvoranschlag 4000 € nicht überschreitet.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Rechtsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss einstimmig.

Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Ortsgemeinde Ramberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)
Am Mittwoch, 26.10.2022, um 18:00 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- Wahl der/des Vorsitzenden
- Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Nicht öffentlich:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 - Belegprüfung
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2018 - Belegprüfung
- 76857 Ramberg, 11. Oktober 2022
gez. Jürgen Munz, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 10/2022 der Ortsgemeinde Ramberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Westlich der Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Ramberg gem. § 13 a BauGB (§ 10 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Ramberg hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 den Bebauungsplan „Westlich der Hauptstraße“ als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den schriftlichen Festsetzungen, der Begründung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einem dicken Strich gekennzeichnet.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Ver-

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen. Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

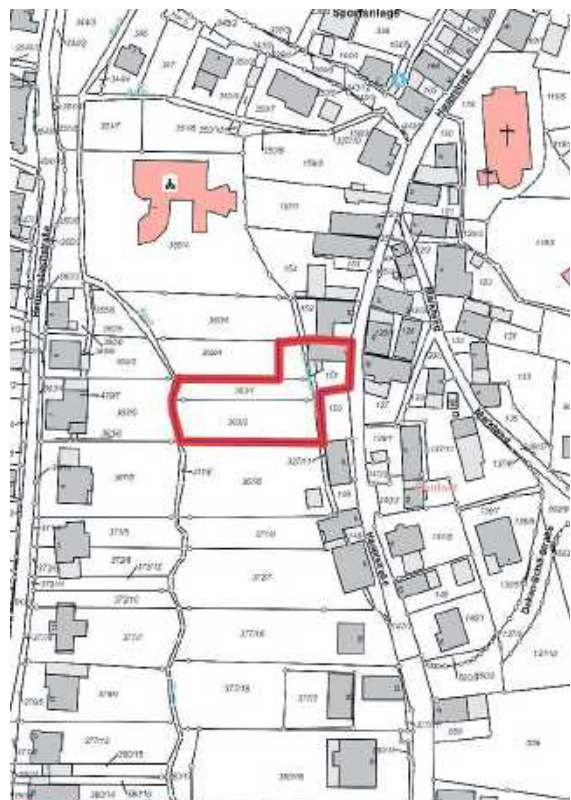
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramberg, den 11.10.2022

Munz, Ortsbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ramberg

Betr.: Bebauungsplan „Westlich der Hauptstraße“ - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Ramberg



Silz

Bekanntmachung Nr. 12/2022 der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 26.10.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Information zum Glasfaserausbau
3. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
4. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
6. Beratung und Beschlussfassung über die Stellung des Förderantrages für den Umbau/Sanierung des Bürgerhauses aus dem I-Stock
7. Zustimmung zur 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
8. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
9. Bauangelegenheiten
10. Auftragsvergaben
11. Anfragen
12. Informationen

Nicht öffentlich:

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen
15. Informationen

76857 Silz, 11. Oktober 2022

In Vertretung:

Bernd Doll, Erster Beigeordneter



- 3.2 Weitere Auftragsvergaben
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022
5. Anfragen
6. Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Völkersweiler e. V. und des Holzappel e. V. Völkersweiler über die Saalbenutzung

Informationen

Nicht öffentlich:

9. Kindergartenangelegenheiten
 10. Informationen
- 76857 Völkersweiler, 14. Oktober 2022
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach



Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 30.08.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022/2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 in der vorgelegten Fassung.

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Völkersweiler

Bekanntmachung Nr. 10/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 09.11.2022, um 19:30 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Auftragsvergaben
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten in der Gemeindehalle „Volkereck“



Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2022

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Lesungen:

A 212 Lesung: Grenzen überwinden – Ins Gespräch kommen

Stefanie Wally, Klaus Stenzel
Stefanie Wally aus Karlsruhe und Klaus Stenzel aus Speyer setzen sich als Westdeutsche mit der deutsch-deutschen Geschichte auseinander. Beide verbinden intensive Briefkontakte mit jeweils einem Menschen aus der ehemaligen DDR, die allerdings unterschiedlicher nicht sein könnten. Die Korrespondenzen haben die beiden „Wessis“ in Büchern publiziert. Besonders intensiv diskutiert werden darin die Themen Freiheit, Unterdrückung und Aufbruch im geteiltem sowie im wiedervereinigten Deutschland. Bei der Lesung stehen Auszüge aus den Büchern beider Schreiberlinge im Fokus. Im Anschluss an die abwechslungsreiche, kontroverse und spannende Präsentation wollen die Autoren mit dem Publikum ins Gespräch kommen.
Freitag, 11.11.2022, 19.00 Uhr, Ratssaal der Stadt Annweiler, Rathaus, Schulstr. 20, 76855 Annweiler

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Kursgebühr 10 €, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 09.09.2022 – 16.12.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Kunst

K 225 Krippenbaukurs

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.
Lutz Kuhl, Krippenbau-Meister
Freitag, 14.10. – Samstag 22.10.2022
9 Termine, Kursgebühr 220 €, ab 6 Teilnehmer
Annweiler, Werkraum Staufer-Schulzentrum, Gebäude West, Herrenteich 2

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 03.11. – 15.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene/Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen
Donnerstag, 03.11. – 15.12.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 02.11. – 21.12.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 72 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 118

Italienisch

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 08.09. – 08.12.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 106 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 101

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 05.09. – 19.12.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 89 € ab 6 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 20.09. – 20.12.2022, 19.30 – 20.00 Uhr, n. d. Herbstferien 18.30 - 20.00 Uhr
13 Termine, Kursgebühr 97 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 07.09. – 21.12.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 14 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 21.09. – 21.12.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 14 Termine, Kursgebühr 106 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 102

Spanisch

S 252 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 02.11. – 14.12.2022, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 148 € ab 5 Teilnehmer
BBS Annweiler, Raum 101

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Ruderggerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Montag, 31.10. – 19.12.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Rumpfmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 02.11. – 21.12.2022, 19.30 - 21.00 Uhr
Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn
Susanne Schweinsberg, Fastenbegleitung, Nordic-Walking-Trainerin, Gesundheitsberaterin
G 206 Freitag 28.10. – 03.11.2022
Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.
7 Termine, Kursgebühr 137 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Tanz mit!

Martina Donat
Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!
Und den wollen wir gemeinsam haben!

G 230 Mittwoch, 05.10. – 21.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 63 € ab 8 Teilnehmer, 83 € ab 6 Teilnehmer, Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule Binde-rsbach, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin
Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 10.10. – 19.12.2022, 09.30 - 10.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Birgit Weinberger
Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

G 260 Montag, 07.11. – 19.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine
Kursgebühr 65 € ab 5 Teilnehmern
Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Chi Kung - Innere Kampfkunst trainieren

Adrian Nestmann
Trainieren Sie Ihre INNERE Kampfkunst. Werden Sie stärker!

ker, belastbarer und nehmen Sie besser wahr, was um sie herum geschieht. Lernen Sie Ihren eigenen Körper kennen. Erspüren Sie Energie als Teil Ihres individuellen Bewusstseins. Es wird auf unkomplizierte, nüchterne, teils spielerische Weise ein Einblick und Überblick über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung verschafft. Der Fokus liegt hier nicht auf Kampftechnik oder Selbstverteidigung, diese können aber teils Mittel zum Zweck sein und dienen dem Miteinander. Der Kurstermin kann gerne mit den Teilnehmern optimiert werden! Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und Hallenschuhe

G 267 Montag, 07.11. – 19.12.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr: 62 € ab 5 Teilnehmer
Albersweiler; Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A
Gerne können Sie uns auch andere Terminwünsche nennen!

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker
Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können.

Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 252 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Dienstag, 06.09.2022 – 13.12.2022, 18.40-19.40, 12 Termine

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 08.09. - 15.12.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 13 Termine

Lagerfeuergitarre für Spieler mit leichten Vorkenntnissen (Gruppenunterricht)

Michael Becker
Wer die Akkorde D/G/A7/Em/Am/C und wenigstens ein einfaches Schlagmuster für die Liedbegleitung spielen kann, ist in diesem Kurs herzlich willkommen. Hier werden weitere Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung im Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

M 272 Lagerfeuergitarre für Spieler mit leichten Vorkenntnissen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 07.09. – 14.12.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 13 Termine,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 119

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen

nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 (227)

Geschäftszeiten:

Mo-Do 09:00 – 12:00 Uhr,

Mo 13:30 – 17.30 Uhr,

Do 13:30 – 16:00 Uhr

Freitags geschlossen



Ende des amtlichen Teils

Herbstwanderung

Wernersberg. Durch die anhaltenden hohen Corona-Zahlen in der Planungsphase im Sommer findet die Herbstwanderung 2022 des TSV Wernersberg auch wieder ohne Bustransfer und Einkehr in einer Gaststätte statt.

Der Abschluss der Wanderung wird wie in den beiden vergangenen Jahren wieder an unserer Grillhütte auf dem Altenberg in Wernersberg sein.

Davor führt uns die etwa 13 Kilometer lange Wanderung unter anderem zum Krappenfels und zum Burgunderweg in Gräfenhausen.

Abfahrt ist am Sonntag, 23. Oktober, um 13 Uhr, am Wernersberger Dorfplatz. Gäste sind, wie immer, herzlich willkommen. |ps

Handarbeitstreff

Waldhambach. Ab Mittwoch, 26. Oktober, startet wieder der Handarbeitstreff im Pfarrheim in Waldhambach. Danach findet er jeden zweiten Mittwoch von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. Es sind alle willkommen, die Spaß an der Handarbeit haben. Bei Fragen helfen Ursel Kopp (06346-5794) und Anne Schlink (06346-5901) gerne weiter. |ps

Annweiler/Herxheim. Nach einem spannendem Auftaktspiel und einem tollen 2:1 Erfolg (Tore: Sunay Jasari / Eymen Güller) gegen die Favoriten vom Pamina Schulzentrum Herxheim, stand die Schülermannschaft der Realschule plus (Jahrgänge 2007-2009) beim Fußballvorrundenturnier „Jugend trainiert für Olympia“ schon mit einem Bein in der nächsten Runde. Leider konnten die Spieler im abschließenden Rundenspiel ihre Chancen nicht nutzen und so kam es, dass sich die Mannschaft in der zweiten Halbzeit zwei Konter einfiel und mit 0:2 gegen die Realschule Edenkoben verloren hat.

Da Herxheim ihr Gruppenspiel zwischenzeitlich gegen Edenkoben mit 3:1 gewonnen hatte, sicherte sich das Pamina Schulzentrum aufgrund des besseren Torverhältnisses doch noch den Gruppensieg.

Die Schülermannschaft der Realschule plus Annweiler belegte beim Wettkampf der Jahrgänge 2009 und 2010 eine Woche zuvor in Landau ebenfalls den dritten Platz. |ps

Schulfußball

Starker Auftritt der Realschule plus Annweiler



Schülermannschaft erfolgreich unterwegs

FOTO: R. KOPP